



GRUNDSCHULE BURGGEN

Rafael Saidl ist als Nachfolger von Brigitte Kees nun für 117 Schüler aus den Gemeinden Burggen und Ingenried zuständig.

Rafael Saidl studierte als gebürtiger Schweinfurter Grundschulpädagogik in Würzburg. Seit 2006 war er Lehrer an der Josef-Zerhoch Grundschule in Peißenberg, wo er auch wohnhaft ist. Da der 39-Jährige gerne wandert, begrüßte er alle Schüler und die Eltern der Erstklässler in der Turnhalle mit einem Rucksack. Denn auch bei ihm war es der erste Schultag in Burggen, wengleich er in den Ferien schon oft vor Ort war und sich mit allem vertraut gemacht hat.



Die Gemeinde Burggen freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht unserem neuen Schulleiter viel Freude und eine glückliche Hand für seine neue Aufgabe.

KINDERGARTEN ST. ANNA

Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung der Kirchenstiftung und der Gemeinde konnten im Kindergarten ein paar Verschönerungen im Garten vorgenommen werden. Ein herzlicher Dank gilt auch allen Eltern, die das Pflaster größtenteils in Eigenleistung verlegt haben. Gemeindefreier Eduard Höfler und die Fa. Ferdinand Kirchhofer standen den Eltern tatkräftig zur Seite. Die Kinder und das Team des Kindergartens bedanken sich hierfür recht herzlich.



Oktober 2017

Inhalt:

Grundschule Burggen

Kindergarten
St. AnnaDefibrillator in
BurggenAbwasser-
beseitigungsanlageHecken
und SträucherAnleinplicht von
Hunden

Steuern und Abgaben

Überprüfung von
WasseruhrenHalbjährlicher
ProbealarmDorfgemeinschafts-
hausVerwaltungs-
gemeinschaft
BernbeurenHerausgeber:
Gemeinde Burggen
Bürgermeister
J. SchusterDen Text dieses
Mitteilungsblattes
finden Sie auf unserer
Homepage
www.burggen.de
unter:
Gemeinde/Kommuna-
les/Mitteilungsblätter

DEFIBRILLATOR IN BURGGEN

Die Raiffeisenbank hat im SB-Bereich einen Defibrillator eingebaut. Dieser „Lebensretter“ wurde offiziell an die Gemeinde übergeben.

Dr. Stefan Schnack hat sich bereit erklärt, die Wartung und Kontrolle des Gerätes zu übernehmen. Die Gemeinde bedankt sich hierfür bei Herrn Dr. Schnack und bei der Raiffeisenbank Burggen.



ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE

Wir appellieren an alle Haushalte, dass keine Gegenstände oder ähnliches in Kanalisation gelangen, damit in Zukunft ein erheblicher Schaden an den Pumpen vermieden werden kann.

Grundsätzlich dürfen in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage nur unbedenkliche Abwässer eingeleitet werden. Bei Gewerbebetrieben oder Wohngebäuden, bei denen Öle, Fette in das Abwasser gelangen, ist ein sogenannter Fettabscheider in den Kontrollschacht einzubauen. Weiters dürfen keine Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Hygieneartikel vor allem **Feuchttücher**, Feststoffe aller Art u. a. eingeleitet werden.

Verboten ist auch, dass die bestehende Klärgrube in die Abwasserbeseitigungsanlage entleert oder umgepumpt wird, da diese Abwässer bereits ausgefault sind und somit die gewünschte bakteriologische Reinigung im Klärwerk negativ beeinflusst. Ebenso könnten Ablagerungen aus der Klärgrube die Sammler verstopfen.

HECKEN UND STRÄUCHER

Schon mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass die Hecken und Sträucher von den Grundstückseigentümern zurückgeschnitten werden müssen. Leider kommen nicht alle Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen dieser Verpflichtung nach. Der Gemeinde Burggen ist es im Winter dann nicht möglich, zu räumen welches seitens der Anwohner gefordert ist, wenn die Anlieger ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Auch ein Durchkommen von Schulbussen, Milchtankwagen, Fahrzeugen der Müllabfuhr und Rettungsfahrzeugen ist dadurch schwierig. Wir bitten deshalb nochmals darauf zu achten, dass Wege und Straßen von Ästen freigehalten werden, besonders auch im Außenbereich.

Desweiteren bitten wir alle Grundstückseigentümer, bei denen Hydranten auf den Grundstücken stehen, dass diese von Hecken und Sträuchern freigeschnitten bzw. abgezäunt sind.

Sollten die Anlieger dieser Aufforderung nicht nachkommen, so ist die Gemeinde gezwungen, das Zurückschneiden der Hecken und Sträucher selbst zu veranlassen und die entstandenen Kosten den jeweiligen Grundstückseigentümern in Rechnung zu stellen.

Sollten Schäden durch Äste und Büsche an Fahrzeugen etc. entstehen, wird allein der Grundstückseigentümer dafür belangt.

ANLEINPFLICHT VON HUNDEN

Wir weisen nochmals auf die Verordnung der Gemeinde Burggen vom 22. Oktober 2003 über die Anleinpflcht von Kampfhunden und großen Hunden (Schulterhöhe über 50 cm) hin. Die Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen im gesamten Gemeindegebiet zu jeder Tages- und Nachtzeit ständig an der Leine zu führen. Wer gegen diese Vordnung verstößt, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

STEUERN UND ABGABEN

Am 15. November 2017 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer:	4. Rate 2017
Gewerbesteuer VZ	4. Rate 2017

Wasser- und Abwassergebühren

Die Konten der Zahlungspflichtigen mit Abbuchungsauftrag werden zum 15. November 2017 belastet!

ÜBERPRÜFUNG VON WASSERUHREN

Wir weisen darauf hin, dass Wasseruhren regelmäßig zu überprüfen und Unregelmäßigkeiten (zuviel Wasserverbrauch) sofort zu melden sind, damit Leckstellen geortet und behoben werden können.

Auch sollten Augen und Ohren offengehalten werden, um auffällige Nassstellen festzustellen und unübliches Rauschen wahrzunehmen.

HALBJÄHRLICHER PROBEALARM

Die Sirenen zur Warnung der Bevölkerung werden wiederum aufgrund der Funktionstüchtigkeit und der Information der Bevölkerung überprüft. Sie werden deshalb am Mittwoch, 18. Oktober 2017, um 11.00 Uhr mit einem Heulton von einer Minute Dauer durch die Leitstelle Oberland aktiviert. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, die örtlichen Radiosender einzuschalten, um weitere Informationen zum Verhalten, zum Unglück, zur Aufforderung der Mithilfe usw. zu erhalten.

Zum Thema Warnung der Bevölkerung können Sie auch am Bürgertelefon des Landkreises Weilheim-Schongau am 18. Oktober 2017 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr unter der Rufnummer 0881/681-1100 Näheres erfragen.

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Nach zwischenzeitlich 47 Sitzungen konnte die Planungsphase für die Realisierung des Dorfgemeinschaftshauses abgeschlossen werden. Für das Projekt liegt ein genehmigter Bauantrag vor. Ebenfalls wurde vom Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern eine Förderung von bis zu 583.000 Euro für das Projekt genehmigt. Unter vielen Projekten, die eine Förderung aus EU-Mitteln (ELER-Förderprogramm) beantragt haben, bekam unser Projekt den Zuschlag und wurde für eine Förderung ausgewählt. Die Eigenmittel, die die Gemeinde Burggen zur Projektrealisierung beitragen muss, sind im Finanzplan der Gemeinde Burggen verteilt auf 3 Jahre mit rund 1,4 Mio. Euro vom Gemeinderat bereitgestellt worden. Alle beteiligten Vereine haben sich schriftlich für eine Durchführung des Projektes ausgesprochen unter gleichzeitiger Zusicherung, die späteren Unterhaltskosten für ihre Räumlichkeiten zu tragen. Da dies nicht selbstverständlich ist, sei den beteiligten Vereinen an dieser Stelle nochmals ein herzlicher Dank ausgesprochen.

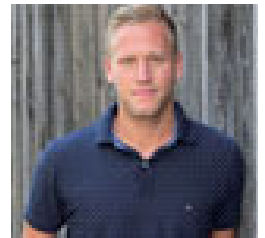
Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen vom Architekturbüro erstellt. Zum Jahresende 2017 soll dann die Ausschreibung erfolgen, so dass im Frühjahr 2018 mit der Bauausführung begonnen werden könnte.

Unser langjähriger Kegelbahnwirt Ludwig Ernst hat seine Tätigkeit Ende August 2017 beendet. Bei der Familie Ernst bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit. Der Kegelbahnbetrieb sowie die Bewirtung wird bis zum Beginn der Bauarbeiten durch den Kegelclub gewährleistet.



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BERNBEUREN

Eine personelle Veränderung ergab sich in der Kämmerei. Herr Joachim Maitz hat die Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren auf eigenen Wunsch verlassen. Als sein Nachfolger tritt Herr Maximilian Moll aus Marktoberdorf nach Absolvierung einiger Fachkurse die Stelle des Kämmers an. Herrn Moll wünschen wir alles Gute für die neue Aufgabe und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Ihr Bürgermeister

Joseph Schuster